

VOLLMACHT JAGDGENOSSENSCHAFT

Ort: _____ Datum: _____

Vollmachtgeber (Eigentümer / Jagdgenosse):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Vollmachtnehmer:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Grundstück / Flurstück / Gemarkung:

Beschreibung: _____

§ 1 – Umfang der Vollmacht

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt hiermit den Vollmachtnehmer, ihn in der Jagdgenossenschaft umfassend vertretungsberechtigt zu vertreten, insbesondere an Versammlungen teilzunehmen, abzustimmen und alle notwendigen Erklärungen und Handlungen im Zusammenhang mit der Jagdgenossenschaft vorzunehmen.

§ 2 – Dauer der Vollmacht

Diese Vollmacht gilt ab dem Datum der Unterzeichnung und bleibt gültig, bis sie vom Vollmachtgeber schriftlich widerrufen wird.

§ 3 – Rechtswirkungen

Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft im Namen des Vollmachtgebers wahrzunehmen. Der Vollmachtgeber erkennt alle Handlungen des Vollmachtnehmers als bindend an.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

§ 5 – Schlussbestimmungen

Diese Vollmacht wurde vom Vollmachtgeber freiwillig und ohne Zwang erteilt. Sie ist in deutscher Sprache verfasst und richtet sich nach deutschem Recht.

Vollmachtgeber (Eigentümer / Jagdgenosse)

Vollmachtnehmer

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://persoenliche-dokumente.com/vollmacht-jagdgenossenschaft/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://persoenliche-dokumente.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.